

Cillier Zeitung



Pränumerations-Bedingungen.

Für Cilli:
 Vierteljährig . . . 1.80
 Halbjährig . . . 3.60
 Ganzjährig . . . 7.20
 sammt Zustellung
 in's Haus.
Einzeln Nummern 3 fr.

**Mit Post-
 versendung:**
 Vierteljährig . . . 2.10
 Halbjährig . . . 4.20
 Ganzjährig . . . 8.40

Erscheint jeden

Sonntag, Dienstag und Donnerstag

Morgens.

Inserate werden angenommen
 in der Expedition der „Cillier Zeitung“, Per-
 rengasse Nr. 6 (Buchdruckerei von Johann
 Hofsch).

Auswärts nehmen Inserate für die „Cillier
 Zeitung“ an: R. Woffe in Wien, und allen
 bedeutenden Städten des Continents, Jos. Klein-
 reich in Graz, A. Oppelt und Rotter & Comp.
 in Wien, F. Müller, Zeitungs-Agentur in
 Lebach.

Mit 1. März 1877 beginnt ein neues
 Abonnement auf die nun wöchentlich dreimal
 erscheinende

„Cillier Zeitung“

und zwar kostet dieselbe

Für Cilli mit Zustellung ins Haus:

Vierteljährig fl. 1.80
 Halbjährig „ 3.60
 Ganzjährig „ 7.20

Mit Postversendung (Inland):

Vierteljährig fl. 2.10
 Halbjährig „ 4.20
 Ganzjährig „ 8.40

Jene P. T. Abonnenten, deren Abonnement
 mit Ende Februar d. J. zu Ende geht, ersuchen
 wir um sofortige Erneuerung, damit in der
 Zufassung keine Unterbrechung eintrete.

Die Administration d. „Cillier Zeitung.“

Durch alle Länder.

Cilli, 28. Februar 1877.

Das gestrige ungarische Amtsblatt enthält
 bereits die Wiedererennung der ungarischen
 Minister und erscheint somit die
 innere Krise vorläufig als beendet. In der gestrigen
 Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses
 erklärte Ministerpräsident Tisza den vereinbarten
 Ausgleich auch für die materiellen Interessen Un-
 garns für vorthelhaft, wengleich auch den In-
 teressen Oesterreichs große (!) Concessionen gemacht

wurden. Die Regierung übernehme die Verant-
 wortung für die Ausgleichsvorlagen, welche binnen
 Kurzem eingebracht werden.

Trotz der aus Petersburg gekommenen
 Dementis bezüglich der nahe bevorstehenden
 Ueberschreitung des Pruth hält der
 „P. T.“ seine diesbezügliche Meldung doch auf-
 recht. Es ist leicht begreiflich, daß es der russischen
 Regierung nicht angenehm sein kann, ihre Absich-
 ten und Pläne verrathen zu sehen und daß sie
 schon aus diesem Grunde den Tag des Pruth-
 Überganges verschieben wird, doch daß dieser un-
 mittelbar bevorstehe, daran glaubt „Lloyd“ keinen
 Augenblick zweifeln zu dürfen. Demselben Blatte
 zufolge, ist an die Direction der rumänischen
 Eisenbahnen (welche bereits unter directem russischen
 Befehl zu stehen scheinen) aus Kischenew die po-
 sitive Ordre eingelangt, sich jede Stunde
 für den russischen Truppen-Transport
 vollkommen bereit zu halten. An-
 dererseits wird aus Petersburg gemeldet, daß man
 es dort nunmehr an der Zeit erachte, bei den
 Mächten die noch ausstehende Antwort auf die
 jüngste Gorischakoff'sche Depesche in ruhiger, aber
 entschiedener Weise mit dem Bemerkten in Erinne-
 rung zu bringen, daß ein längeres Zuwarten und
 die bisherige Unthätigkeit für Rußland zur Un-
 möglichkeit geworden. Der Moment der Entschei-
 dung liegt also keinesfalls mehr in weiter Ferne.

Bezüglich des Friedensschlusses zwischen der
 Türkei und Serbien wurde gestern aus
 Belgrad telegraphirt, daß wider Erwarten die
 Majorität der Skupschtina für die
 Fortsetzung des Krieges sei und werden

für die Umänderung der Stimmung russische Ein-
 flüsse geltend gemacht. Dieser Nachricht gegenüber,
 die wahrscheinlich nur den Zweck hat auf die Pforte
 eine Pression auszuüben, wird aus Constantinopel
 gemeldet, daß das Friedensprotokoll
 zwischen der Pforte und Serbien längstens heute
 unterzeichnet werden wird und auf Grund
 desselben dann der Ferman an den Fürsten Mi-
 lan erfolgen werde.

In England macht sich, wie wir schon jüngst
 erwähnt, entschieden eine türkenfreundliche Stim-
 mung geltend. Im Unterhause stellt Hanbury
 heute die Interpellation, ob die Regierung in
 Constantinopel den Geschäftsträger zu belassen
 oder den Botschafter wieder zu installieren gedenke,
 und Kenedy wird am 5. März eine Resolution
 zu Gunsten der Aufrechthaltung der Integrität
 und Unabhängigkeit der Türkei beantragen.

Wie aus New-York telegraphirt wird, wurde
 Bonifacio Diaz zum Präsidenten der Repu-
 blik von Mexiko gewählt.

Aus dem Reichsrathe.

In der Sitzung des Abgeordneten-
 hauses vom 27. d. wird vom Minister des
 Innern in Beantwortung zweier Interpellationen
 die Vorlage eines Veterinärgesetzes, wo
 möglich noch im Laufe dieser Session in Aussicht
 gestellt und die Erklärung abgegeben, daß an den
 böhmischen und schlesischen Grenzen Verfügungen
 gegen die Rinderpest getroffen wurden.

Das im Herrenhause bereits beschlossene
 Curatorengesetz, sowie der Antrag des
 Abgeordneten Moser betreffend die Regulirung

unterbrochen wurde, der eintretend, und mit einer
 sonderbaren Verzierung des Mundes, Herrn Müller an-
 meldete.

„Müller?“ rief sie ärgerlich, „was will denn der
 Mensch schon wieder? Er denkt doch nicht etwa, daß ihm
 das, was nur Erfüllung seiner Pflicht war, das Recht
 unser weiterer Bekanntschaft giebt?“ „Sage Herrn
 Müller, daß ich nicht zu Hause bin!“

„Bedauere, Frau Baronin, daß Sie dennoch zu
 Hause sind,“ sagte der eben Eintretende mit leiser
 ironischer Betonung.

Die Wallhofen richtete sich stolz auf: „Nun gut, ich
 bin zu Hause! Sie wollten sich mit Gewalt die Ueber-
 zeugung verschaffen, daß ich es für Sie nicht bin!
 Wollen Sie mir also so schnell als möglich Ihr Be-
 gehr wissen lassen?“

„Gnädige Frau, ich komme in einer ernstern Ange-
 legenheit und muß Sie bitten mich einige Augenblicke
 ruhig anzuhören. — Ich darf wol kaum voraussetzen,
 daß Sie mit meinen näheren Verhältnissen hier bekannt
 sind?“

„Nein; ich sehe auch nicht ein, wozu mir diese
 Kenntniß dienen sollte?“

„Ich weiß es und würde unter andern Um-
 ständen mein Anliegen gewiß nicht mit der Explizirung
 derselben beginnen!“

(Fortsetzung folgt.)

Feuilleton.

„Sternfels.“

Original-Novelle von Eduard Freiherr v. Gruttschreiber.
 (13. Fortsetzung.)

„Wanda, Wanda!“ jubelte er und beugte sich zu
 ihr herab. Sein ganzer Körper zitterte — sie wich ihm
 nicht aus, und ihre Lippen fanden sich in langer schwei-
 gender Vereinigung.

Die Entscheidung war gefallen, das Wort gesagt, —
 besser als wäre es tausendmal ertönt.

Als sie sich ein wenig beruhigt hatten, begannen
 sie ernst über die Sachlage zu sprechen und Müller er-
 langte die Gewißheit, daß Wanda eher mit ihrer ganzen
 Familie brechen, als in ihrer Liebe zu ihm wanken
 würde. Er bat sie daher am folgenden Tage daheim zu
 bleiben, da er fest entschlossen sei persönlich der Baro-
 nin Wallhofen seinen Entschluß zu verkünden, und sie
 zu bewegen seine Bewerbungen bei Wanda's Vater zu
 unterstützen.

Am Nachmittage des nächsten Tages saßen Ba-
 ronin Wallhofen und ihre Nichte im Salon, und die

Hofdame hielt dem Mädchen gerade wieder eines jener
 Gespräche, die ihr, besonders in letzterer Zeit, fast uner-
 träglich geworden waren. Bei solchen Gelegenheiten
 waren nicht selten schon heftige Worte gefallen und
 Wanda war ihrer Lehrmeisterin nichts schuldig geblieben.
 Mit dem Heiratsprojekt der alten Dame stand es noch
 immer gleich schlecht und sie mußte sich zu ihrem un-
 aussprechlichen Aerger selbst sagen, daß Wanda seit
 einiger Zeit einen Widerpruchsgeist und eine Consequenz
 entwickelte, gegen die ihre eigene die Segel zu streichen
 drohte? Seit jenem Tage, wo der verhaßte Kaufmann
 aus Amerika gekommen war, glich sich Wanda nicht
 mehr und sie behandelte die Lehren ihrer Tante nicht
 einer hartnäckigen Gleichgültigkeit und setzte den Neben-
 ihres Cousins ein so verachtungsvolles Schweigen ent-
 gegen, daß der junge stolze Aristokrat erklärte, mit
 mehr mit ihr zu schaffen haben zu wollen. Das hatte
 die reizbare Frau böse gemacht, denn sie konnte es nicht
 verwinden, daß ein so junges Mädchen durch ihre wohlbe-
 rechneten Pläne einen Strich machen wollte. Sie nahm
 daher die Aermste heute auf eine Weise in die Lehre,
 daß ihr mehr als einmal die Galle überzulaufen drohte;
 sie beherrschte sich aber dennoch, da sie jeden Augenblick
 Heinrich Müller erwartete. Ihr scheinbares Nachgeben
 befänstigte die Alte, die nun vielleicht glaubte das
 Mädchen wieder mürbe gemacht zu haben. Sie brach
 also mit ihren Lehren und Vorwürfen ab und begann
 eine lebhaftere Schilderung der Vorzüge ihres Neffen, bei
 wech' interessantem Thema sie von dem alten Jean

des Notabriefwesens werden dem Justizauschusse zugewiesen. Endlich erfolgte die Genehmigung des Central-Rechnungsabchusses pro 1874.

Lokale Rundschau.

(Wondesfinsterniß.) Vorgestern Abends hatten wir Gelegenheit die ebenso interessante, wie seltene Erscheinung einer totalen Wondesfinsterniß beobachten zu können. Das Firmament war Tags über dicht bewölkt und man mußte fürchten, den Verlauf der Finsterniß nicht genau verfolgen zu können. Die Wondscheibe erglänzte jedoch um 1/7 Uhr in ihrer ganzen Pracht und konnte man bei dem Umstande, daß der Mond schon ziemlich hoch stand, die Verfinsternung der Wondscheibe in allen ihren Phasen genau wahrnehmen. Die Ursache der Finsterniß trat diesmal ganz besonders zu Tage. Der Halbshatten der Erde erzeugte zuerst am östlichen Rande der Wondscheibe eine schwache Verdunklung. Um halb 7 Uhr begann die eigentliche Finsterniß, indem der Mond in den Kernschatten der Erde getreten war. Man konnte mit unbewaffnetem Auge deutlich wahrnehmen, wie das untere Segment des leuchtenden Körpers sich allmählig verdunkelte, indem ein schwarzer Kern sich in die Wondscheibe hineinschob. In demselben Maße, wie der dunkle Kern wuchs, verkleinerte sich die helle Wondscheibe bis sie zuletzt nur mehr einer trüb erleuchteten Sichel glich. Nach halb 8 Uhr endlich verschwand auch der letzte helle Streifen und begann die totale Finsterniß, welche bis circa 9 Uhr dauerte. Der so verdunkelte Mond ward zeitweilig ganz unsichtbar, zeitweilig wieder erschien er in dunkelrothlichem Scheine, als ob sein Silberglanz durch eine innere Gluth geröthet worden wäre. Die Wissenschaft lehrt, daß dieses rothe Licht von jenen Sonnenstrahlen herrührt, welche den Dunstkreis der Erde durchkreuzend, von ihrer Bahn abgelenkt werden und auf den Schattenkegel zu fallen kommen, in welchem der Mond sich bewegt. Man sieht dies Licht nicht immer, wahrscheinlich wegen der Störungen und Veränderungen in dem Dunstkreis der Erde, welche das Passiren der Sonnenstrahlen zeitweilig verhindern. Um 9 Uhr begann der Mond wieder aus dem Schattenkegel herauszutreten und die helle Wondscheibe nahm sichtlich an Größe zu bis um 10 Uhr der letzte dunkle Rand verschwunden war und der Mond wieder in voller Pracht seine Silberstrahlen zur Erde niedersandte. Damit war das höchstinteressante Phänomen zu Ende.

(Die Filiale Gills des steiern. Bienenzucht-Vereines) hält am kommenden Samstag den 3. d. M., um 8 Uhr Abends im Salon „zum weißen Ochsen“ eine Versammlung mit nachstehender Tagesordnung ab. 1. Vortrag des Herrn Bienenzuchtlehrers Arefnik über Naturgeschichte der Biene mit Hinweis auf die Praxis. 2. Besprechung über den Filialbienstand. 3. Gemüthliche Conversation. Hiezu sind alle Vereinsmitglieder und Freunde der Bienenzucht freundlichst geladen.

(Volkssänger, Marqueur und Schwindler) Mit Rücksicht auf die unter vorstehender Ueberschrift am 8. October v. J. von uns gebrachte Meldung, werden wir ersucht mitzutheilen, daß der wegen versuchter Veräußerung einer Spielmarke als Goldstück der Uebertretung gegen die Sicherheit des Eigenthums nach § 461 St. G. angeklagte Gregor Blasnik in der beim hiesigen Bezirksgerichte am 17. October 1876 gegen ihn durchgeführten Verhandlung, von der Anklage freigesprochen und schuldlos erklärt wurde.

(Verunglückt.) In einer unter vorstehender Ueberschrift in unserer letzten Nummer gedruckten Notiz hieß es irthümlich, daß ein Arbeiter auf der Kohlenbahn in Bresno verunglückt, während es richtig in Trifail heißen sollte, was hiermit richtig gestellt wird.

Buntes.

(Ein verschlafenes Jahr.) Von einem interessanten Falle langandauernder Schlafsucht erzählt in der Pariser Academie der Wissenschaften der Gelehrte Dr. Blandet. Diese Krankheit nahm der Gelehrte bei Madame N. . . . wahr, einer großen und schönen, 24jährigen Frau. Sie um 18 Jahren hatte die Dame zum ersten Male eine Anwandlung von lethargischem Schlaf.

Sie schief 40 Tage. Später, in ihrem 21. Jahre, gleich nach ihrer Vermählung, schief sie 50 Tage. Während dieser 50 Tage bewahrte sie vollständige Unbeweglichkeit und Unempfindlichkeit. Ihre Muskeln waren alle in einer solchen Erstarrung befangen, daß Dr. Blandet sich genöthigt sah, einen falschen Zahn, den die junge Dame trug, auszuschrauben, um ihr einige Löffel Milch und Fleischbrühe einzulösen. Vier Jahre nach diesem Anfälle, am Oftertage 1862, fand man Madame N. . . . fest schlafend und sie erwachte auch nicht eher wieder, als im nächst folgenden Frühling, nämlich im März 1863. Dieser sonach ein volles Jahr dauernde Schlaf ward nur ein einziges Mal und dann auch nur einige Stunden unterbrochen. Während dieses ganzen Jahres verharrte Madame N. . . . in vollkommener Leihurgie. Der Puls gieng langsam, das Athmen war beinahe unbemerkbar, die Hautfarbe blieb schön und frisch und die Wohlbeleibtheit des Körpers dieselbe. Dabei aber herrschten absolute Unempfindlichkeit und allgemeine Erstarrung der Muskeln. Zum zweiten Male mußte man den künstlichen Zahn ausschrauben, denn jedes Mittel, welches man anwendete, um die Erstarrung der Rinnbäden zu besiegen, blieb erfolglos. Der Vorsicht wegen legte man bei Madame N. . . . die unteren Gliedmaßen in Schienen, um das Verwachsen der Kniee zu verhindern. Im Anfange wurden, um diesen seltsamen Schlaf zu bekämpfen, alle nur möglichen Mittel in Anwendung gebracht, doch vergebens. Gegenwärtig über die physiologische Bedeutung dieses langen Schlafes besser unterrichtet, empfiehlt Dr. Blandet, denselben nicht zu stören und den heilsamen Einfluß desselben nicht zu bekämpfen. Bei den zwei ersten Anfällen, welche Madame N. . . . hatte, war dieser lange Schlaf die glückliche Beendigung eines vorhergegangenen Deliriums und der letzte das Ende einer hartnäckigen Magenentzündung. Das Erwachen geschah allmählig und die Sinne kehrten sozusagen einer nach dem andern zurück.

(Fünf auf einmal.) In Toulouse hat sich am 23. Februar ein Fall besonderer Fruchtbarkeit bei einer Frau ereignet. Frau Journet, die Gattin des bekannten Couturierischen Apostels, ist von fünf Kindern entbunden worden, wovon zwei Knaben und drei Mädchen. Zwei derselben sind am Leben geblieben.

Aus dem Gerichtssaale.

(Wie der civilgerichtliche Weg recht billig zu umgehen wäre.) Da uns die in der letzten Sonntagsnummer dieses Blattes mitgetheilte „Berichtigung“ des Herrn Lohninger in Wege der k. k. Staatsanwaltschaft zugestellt wurde, konnten wir an dieselbe keine Bemerkung knüpfen. Heute jedoch glauben wir dieser sein sollenden Berichtigung gegenüber Nachstehendes bemerken zu müssen: Es wurde von Niemandem, und auch nicht in un serem Berichte in Zweifel gezogen, daß dem Vermieher oder Verpächter im Sinne des § 1101 a. b. G. B. ein gesetzliches Pfandrecht auf die dort bezeichneten Gegenstände zustehe; es ist aber ebenso unzweifelhaft, daß der Kläger, wenn er dasselbe geltend machen will, bei dem Richter die Erwirkung des zur Execution nothwendigen gerichtlichen Pfandrechtes durch Beschreibung der fraglichen Gegenstände vorerst anzufuchen hat, weil das zwar gesetzlich zustehende oder freiwillig von dem Schuldner eingeräumte Pfandrecht, zur Führung einer Execution nicht genügt. Wenn der Kläger auf Früchte eines liegenden Gutes die Execution führen will, so wird ihm das Pfandrecht gemäß § 320 a. G. O. ertheilt und bewilliget, daß zu dem Ende der gerichtliche Spruch oder Vertrag bei dem Grundbuche vorgezeichnet werde, dann, daß ein Sequester zur Einhebung dieser Früchte aufgestellt werde. Schon daraus folgt zur Genüge, daß Früchte so lange sie vom liegenden Gute nicht getrennt sind, als eine bewegliche Sache nicht betrachtet werden können und daß die Bestimmung des 2. Absatzes des § 183 St. G. respective § 461 ibidem nicht geeignet erscheint, auf unbewegliche Sachen in Anwendung zu kommen. Aber abgesehen davon, muß im Falle Lohninger-Fajenz die Frage berücksichtigt werden, daß ein gerichtliches Pfandrecht auf die fraglichen Früchte, selbst wenn sie vom Gute bereits getrennt worden sind, gar nicht erlangt wor-

den ist; daß zur Erwirkung desselben vorerst die fragliche Forderung gerichtlich einzulagen und sodann erst die Execution auf die in § 1101 a. b. G. B. bezeichneten Gegenstände, auf welche dem Verpächter ein gesetzliches Pfandrecht gebührt, zu führen war, und wenn dergestalt gepfändete Sachen in Verwahrung des Schuldners belassen worden wären, würden endlich diese als ein dem Letzteren anvertrautes Gut im Sinne des § 183 St. G. zu betrachten gewesen sein; und hier erst könnte der Strafrichter in die competente Action eintreten. Daraus folgt zur Genüge, daß eben auf Grund des § 1101 a. b. G. B. der civilgerichtliche Weg vorher einzuschlagen war, daß dieser aber vom Gläubiger vortiegend nicht betreten wurde. Die von uns vertretene Anschauung, daß der civilgerichtliche Weg in dem vorliegenden Falle umgangen und der billigere strafgerichtliche Weg eingeschlagen worden, erscheint also vollkommen gerechtfertigt und wird auch durch die „Berichtigung“ des Herrn Lohninger nicht im geringsten alterirt.

(Haupt-Verhandlungen) vom 24. Februar 1877 unter dem Vorsitze des L.-G.-R. Jordan.

Franz Gradisnik, 34 Jahre alt, verheiratheter Grundbesitzer in Lemberg, Bezirk St. Marein, war angeklagt, daß er die Ursula Sprinz anlässlich eines zwischen ihr und ihm am 16. September 1876 gehaltenen Streites mit den Händen derart in die Brust gestochen, daß sie rücklings zu Boden fiel, in Folge dessen sie eine lebensgefährliche Verletzung der Lunge, ferner einen Bruch der rechten Armspindel erlitt und dadurch sich des Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung schuldig gemacht habe. Nachdem die Gerichtsarzte nach bei der Verhandlung neuerdings vorgenommener Untersuchung erklärt hatten, daß Ursula Sprinz bei ihrer ersten Untersuchung vom Bruch der Armspindel gar keine Erwähnung machte und nur über den Schmerz in der Brust klagte, und nachdem die vernommenen Zeugen bestätigten, daß die Sprinz schon 14 Tage vorher einen Bruch erlitten habe, somit nicht als erwiesen angenommen werden kann, daß der Angeklagte ihr denselben zugefügt habe, und da weiters auch die Verletzung der Lunge nicht als nachgewiesen betrachtet werden kann, weil die Beschädigte erwiesenermaßen in Folge ihrer bedeutenden Ueberreizungen keinen Glauben verdient, wurde Gradisnik von der Anklage freigesprochen.

Thomas Kramer, 23 Jahre alt, Grundbesitzersohn von Kappeldorf und Franz Bidmar, 25 Jahre alt, Grundbesitzersohn von Kalkendorf im Samthale sind angeklagt des Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung begangen an Bientia Goloušek. Es gingen nemlich am 11. September 1876 Abends mehrere Burichen einer alten Volksliedte gemäß zur Hochzeit der Antonia Jug „pod okno“ d. i. Fensterln. Dort erhielten sie einiges Geld, wofür sie sich im Gasthause des Josef Dobriha beim Glase gültlich thaten. Als sich Valentin Goloušek in der Nacht nach Hause begab, wurde er auf der Straße von beiden Angeklagten angefallen und zum Theile mit Messern, zum Theile mit Faustschlägen mißhandelt und insbesondere am Halse gewürgt. In Folge dessen erlitt der Beschädigte mehrere leichte Verletzungen am Kopfe und speciell in Folge des Würgens eine Kehlkopfentzündung, welche von den Gerichtsarzten als eine an und für sich schwere körperliche Beschädigung erklärt worden ist. Die beiden Angeklagten wurden schuldig erkannt und jeder von ihnen mit Rücksicht auf viele Milderungsgründe zu 6 Wochen Kerker und Entschädigungsleistung verurtheilt.

Simon Sagodin, 23 Jahre alt, lediger Knecht aus Wachsenberg war angeklagt, daß er am 2. September 1876 auf der Straße zu Wachsenberg den Josef Korosec mit einem Weingartstocke über die linke Schulter und den Arm derart geschlagen, daß Korosec eine schwere Verletzung erlitt. Der Angeklagte wurde in Folge mildernder Umstände zu 2 Monaten Kerker und Privatentschädigung verurtheilt.

Johann Simon, 23 Jahre alt, lediger Knecht von Zauschenberg ist angeklagt des Verbrechens der Majestätsbeleidigung, weil er am 3. September 1876 im Gasthause des Josef Reisl in St. Urbani, Bezirk Pettau, vor mehreren Leuten eine Aeußerung über Sr. Maje-

stärkte, welche die Ehrfurcht gegen den Kaiser zu verlegen geeignet war. Der Angeklagte leugnete und behauptet, total betrunken gewesen zu sein, allein die anwesenden Zeugen Martin Welleg, Maria Welleg und Georg Meisl bekräftigten den Inhalt der Anklage dem Angeklagten ins Gesicht und derselbe wurde zur Strafe des schweren Verfalls in der Dauer eines Jahres, verschärft mit Dunkelhaft und hartem Lager durch 24 Stunden in jedem Monate verurtheilt.

Theater Kunst und Literatur.

(Concert des Grazer Damen-Quartetts.) Dieses ursprünglich schon für den 18. v. M. projectirt gewesene Concert mußte damals unvorhergesehener Hindernisse wegen verschoben werden und findet selbes nun bestimmt am nächsten Sonntage, den 4. d. M. statt. Bei dem bedeutenden Renommée, dessen sich die vier Damen erfreuen und bei dem Umstande, daß wir in ignea zum Theile Kinder unsere schönen Sannstadt beglücken, kann man wol einem zahlreichen Besuche vorzusehen. Wie wir hören sind für einige Nummern des an anderer Stelle publicirten Programms tüchtige heimische Musikkräfte gewonnen worden, deren Namen wir jedoch heute noch nicht verrathen will n.

Landwirthschaft, Handel, Industrie.

(„The Gresham.“) Einem uns vorliegenden, in Uebereinstimmung mit den Vorschriften des englischen Versicherungs-Gesetzes abgefaßten Berichte des englischen „Gresham“ über das mit 30 Juni 1876 abgelaufene achtundzwanzigste Geschäftsjahr, welcher gleichzeitig über die am selben Datum beendete dreijährige Gewinnvertheilungs-Periode Mittheilungen macht, entnehmen wir folgende Hauptziffern: Von den in Laufe dieses Geschäftsjahres einzelaufenen 4027 Versicherungs-Verträgen über 43,996,275 Francs wurden 3389 Verträge über 36,354,650 Francs angenommen. Die Prämien-Einnahme betrug 9,735,442 Francs und die Zinsenerträge aus den angelegten Fonds 2,443,766 Francs, was eine Gesamt-Einnahme von 12,179,218 Francs macht. Zur Auszahlung gelangten 5,588,224 für fällige Versicherungs-Verträge. Den Activen der Gesellschaft per 57,195,329 Francs stehen ein Versicherungs-Capital, 26,788 Polizen, per 276,376,825 Francs und Polizen über 627,025 Francs Renten gegenüber. Nach erfolgter, auf wissenschaftlicher Grundlage basir. oder Dotirung der Fonds per 53,358,035 Francs ergibt sich ein Reingewinn von 2,115,348 Francs von 2,000,000 Francs, zur Vertheilung gelangen, und zwar $\frac{1}{5}$ an die mit Gewinnantheil Berechtigten und $\frac{1}{5}$ an die Actionäre. — Ueber das Verhältnis, in welchem der englische „Gresham“ zu der österreichischen Gesellschaft Gresham

steht, sind im Publicum vielfach irrige Ansichten verbreitet und erscheint es uns daher im Interesse der Versicherten sowohl, wie auch der Versicherungs-lustigen geboten hierüber Aufklärung zu geben. Bekanntlich wurde der österreichische „Gresham“ zu einer Zeit gegründet, in der ausländischen Versicherungs-Gesellschaften der Geschäftsbetrieb in Oesterreich nicht gestattet war; da nun in Folge des Gesetzes von 1873 der englische „Gresham“ seine Bureau in Oesterreich-Ungarn eröffnet hat, so entfällt die Nothwendigkeit, die bisherige Organisation des österreichischen „Gresham“, der seine sämtlichen Polizen beim Londoner „Gresham“ rückversichert hat, fortbestehen zu lassen, und wie aus einem an die Versicherten des österreichischen „Gresham“ gerichteten Circular klar ersichtlich ist, wird eine demnächst einüberzuführende General-Versammlung desselben ein mit dem Londoner „Gresham“ abzuschließender Fusions-Vertrag zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Im Falle der Genehmigung würde es den Versicherten des österreichischen „Gresham“ ermöglicht werden, zum englischen „Gresham“ ganz überzutreten, was vor dieser Genehmigung selbstverständlich nicht thunlich ist. Für diejenigen Versicherten, welche beim österreichischen „Gresham“ zu verbleiben wünschen, würde, wie bisher, alljährlich Rechnung gelegt werden, und verbleibt das Gesamtvermögen des österreichischen „Gresham“ per circa 3,000,000 Gulden so lange in Wien zur vorzüglichen Deckung der Risiken des österreichischen „Gresham“ deponiert, bis auch der letzte von demselben eingegangene Versicherungsvertrag seinen ordnungsmäßigen Abschluß gefunden haben wird.

Nachtrag.

Letzte politische Nachrichten.

Aus London wird vom 27. Februar telegrafirt: Die „Times“ melden in einer Depesche aus Petersburg, daß am 26. d. M. eine außerordentliche Sitzung des Ministerrathes unter dem Vorsitze des Czaren stattfand, bei welcher auch General Ignatieff zugegen war. Wie versichert wird, sei beschlossen worden, die Armee zu demobilisiren, sobald der Friede zwischen der Türkei und Serbien und Montenegro unterzeichnet ist.

„Reuter's Office“ erhielt dagegen authentische Nachrichten, welche die obige Meldung der „Times“ durchaus nicht bestätigen.

Die „Politische Correspondenz“ erhält eine Petersburger Depesche vom 27. d. M., welche folgendermaßen lautet: „Alle Meldungen über eine unmittelbar bevorstehende militärische Action sind zur Stunde verfrüht.“

„Energische Schritte“ stehen jedoch in jedem Falle in Aussicht. Die Entschei-

dung hängt von dem Eintreffen der Antwort der Mächte auf die diesseitige Circular-Depesche ab.

„Das Eintreffen der Rückfängerung des Cabinets von St. James ist hier für Ende dieser Woche avisiert.“

Course der Wiener Börse vom 28. Februar 1877

Goldrente	62.35
Einheitsche Staatsschuld in Noten	67.35
in Silber	108.50
1860er Staats-Anlehenloose	8.31
Banquiers	149.70
Creditactien	148.30
London	124.—
Silber	113.50
Napoleon'd'or	9.91 $\frac{1}{2}$
R. t. Münzducaten	5.88
100 Reichsmark	60.90

Uebersicht

der meteorologischen Beobachtungen an den Stationen Cilli, Luffer und Neuhaus.

Monat Jänner 1877	Cilli			Luffer			Neuhaus		
	7 ^h	1 ^h	8 ^h	7 ^h	1 ^h	9 ^h	7 ^h	2 ^h	9 ^h
Luftdruck bei 0° in Millimetern:									
Monatmittel	742.96			744.56			—		
Maximum (am 22.)	751.2			752.6			—		
Minimum (am 31.)	731.9			733.0			—		
Temperatur nach Celsius:									
Monatmittel	+3° 93			+4° 15			+2° 77		
Maximum (am 5.)	+14° 6			+13° 5			+8° 6		
Minimum (am 30.)	-8.0			-6° 2			-4° 8		
Dunstdruck in Millimetern, Mittel:									
	5.33			5.13			—		
Feuchtigkeit in Procenten, Mittel:									
	86.3			82.0			—		
geringste (am 5., 8.) (29.)									
	62			46			—		
Niederschlag in Millimetern, Summe größter binnen 24 Stunden (am 13.)									
	17.1			31.6			7.6		
Monatmittel der Bevölkerung (0-10)									
	6.7			7.1			7.3		
Zahl der Tage mit:									
Reisbaren Niederschlägen									
	13			12			10		
Nebeln									
	5			4			0		
Frost									
	13			13			13		
Stürmen									
	1			2			1		
Gewittern									
	0			0			0		

Kartin'sches Haus, Hauptplatz 109.

Noch nie dagewesen, das Seltenste und Neueste, das grösste Wunder des neunzehnten Jahrhunderts.

Der Rumpfkünstler aus Sibirien

(Russland)

Nikolai Wassiljewitsch Kobelkoff

ohne Arme, Hände, Beine, Füße geboren, wird sich nur kurze Zeit in seinen bewunderungswürdigen Leistungen hier produciren.

Ein verehrtes Publicum erlaube mir besonders darauf aufmerksam zu machen, den merkwürdigen jungen Mann nicht zu vergleichen, mit der schon vielfach gezeigten „Dame ohne Unterleib“, welches nur eine optische Täuschung war, sondern dass derselbe ein wahrhaft seltenes, nie dagewesenes Naturspiel ist.

In der angenehmen Hoffnung auf zahlreichen Besuch schmeichelt sich der merkwürdige junge Mann auch hierorts wie überall Lob und Beifall zu ernten.

Zu sehen täglich von 9 Uhr Früh bis 9 Uhr Abends.

Entrée I. Platz 20 kr., II. Platz 10 kr.

Um gütigen Besuch bittend, zeichnet achtungsvoll

Frau Anna Kobelkoff.

Alles Nähere besagen die Placate.

Auxilium Orientis,

präparirt aus noch nicht bekannten Vegetabilien des Orients, von außerordentlicher Heilkraft, gepreßt von den ersten Autoritäten der Chemie und Medicin, beseitigt die bis ins höchste Stadium der Unheilbarkeit getretene:

Epilepsie, Fallsucht, Tobsucht, Brust- u. Magenkrämpfe.

Vor Gebrauch meines Präparates bitte ich um speciellen Krankheitsbericht, darauf schicke ich das Präparat nebst genauer Gebrauchsanweisung und Kurverhaltensregeln unter **Nachnahme** sofort.

Ich warne ausdrücklich vor jenen Leuten, welche lediglich auf den Geldbeutel der armen Patienten speculiren, indem sie als Specificum gegen obige Leiden nichts als eine Lösung von Bromkalium geben.

NB. Unbemittelte Kranke werden berücksichtigt.

Silvius Boas,

Erfinder des Auxilium orientis, Specialist für Nerven- und Krampfleiden. Sprechstunde 8-10 Vm., 2-4 Nm. Berlin SW., Friedrichsstr. 22, I. Etage.

Kleine Anzeigen.

Jede in diese Rubrik eingeschaltete Annonce bis zu 6 Zeilen Raum wird mit 20 kr. berechnet. Auskünfte werden in der Expedition dieses Blattes bereitwilligst und unentgeltlich erteilt.

Morgen sind zu haben
Meerfische u. Meerspinnen, Salopetroleum 26 kr. per Liter, Orangen 4 kr. per Stück bei Heinrich Müller, Grazergasse, Kreinerisches Haus. 119-1

3. 1110,

Feilbietung

des zur Concursmasse Ferdinand Pröglhof's invertirten Warenlagers.

Das gefertigte Kreisgericht macht bekannt, daß in Folge Beschlusses der Creditoren-Ausschüsse die öffentliche Feilbietung der zur Concursmasse Ferdinand Pröglhof, gewesenen Kaufmannes in Cilli invertirten Schnitt- und Manufacturwaren im Schätzwerthe von 1060 fl. 99 kr., am 21. März 1877 von 9-12 Uhr Vorm. und von 2-6 Uhr Nachm., nöthigenfalls auch an den darauf folgenden Tagen im ehemaligen Handelsgewölbe des Schulners, Martin'sches Haus in Cilli gegen sogleiche Baarzahlung und Hinwegschaffung des Erfindenen stattfindet, und daß der Verkauf nöthigenfalls auch unter der Schätzung erfolgt.

Das Inventar kann hiergerichts und bei Herrn Notar Moriz Sajoviy in Cilli eingesehen werden,

A. k. Kreisgericht Cilli, am 23. Februar 1877. 118-3

Moll's Seidlitz-Pulver.

43-



Nur echt, wenn auf jeder Schachtel-Etiquette der Adler und meine vervielfachte Firma aufgedruckt ist.

Durch gerichtliche Straf-Erkenntnisse wurde eine Fälschung meiner Firma und Schutzmarke wiederholt constatirt; ich warne deshalb das Publikum vor Ankauf solcher Falsificate, die auf Täuschung berechnet sind.

Preis einer versiegelten Original-Schachtel 1 fl. ö. W.
Echt bei den mit x bezeichneten Firmen.

Franzbrantwein und Salz.

Der zuverlässigste Selbst-Arzt zur Hilfe der leidenden Menschheit bei allen inneren und äusseren Entzündungen, gegen die meisten Krankheiten, Verwundungen aller Art, Kopf-, Ohren- und Zahnschmerz, alte Schäden und offene Wunden, Krebsschäden, Brand, entzündete Augen, Lähmungen und Verletzungen jeder Art etc. etc.

In Flaschen sammt Gebrauchs-Anweisung 80 kr. ö. W.
Echt bei den mit + bezeichneten Firmen.

Dorschfisch-Leberthran

von M. Kron & Comp. in Bergen (Norwegen).
Dieser Thran ist der einzige, der unter allen im Handel vorkommenden Sorten zu ärztlichen Zwecken geeignet ist.

Preis 1 fl. ö. W. per Flasche sammt Gebrauchs-Anweisung.
Echt bei den mit * bezeichneten Firmen.

Depots: Cilli: Baumbach'sche Apotheke, F. Rausche. (x + *). Marburg: M. Moric & Comp. (x + *)
Pettau: C. Girod, Ap. (x)

Sirop Pagliano, direct von Florenz bezogen, wegen seiner blutreinigenden Wirkung allgemein bekannt, 1 Flacon fl. 1.—; 1 Kistchen mit 12 Flacons wird gegen Einsendung von fl. 10.— per Postanweisung franco versendet.

A. MOLL, k. k. Hof-Lieferant, Wien, Tuchlauben Nr. 9.

Sonntag den 4. März 1877
im CASINO-SAALE zu Cilli

CONCERT

des

Grazer Damen-Quartetts.

Frl. Fanny Tschampa,
I. Sopran.

Frl. Marie Tschampa,
II. Sopran.

Frl. Marianna Gallowitsch,
I. Alt.

Frl. Amalie Tschampa,
II. Alt.

PROGRAMM:

I. Abtheilung.

- a) „Nun ist der Tag geschieden“ von H. Potpeschnigg.
b) „Das Schiffchen“ Till.
- Trio für Piano, Violine und Violoncello Reissiger.
a) Allegro.
b) Romanze.
- a) „V tili noči“ (slav. Lied) Förster.
b) „Bröllops-Marsch“ (schwed. Hochzeitsmarsch) Södermann.

II. Abtheilung.

- a) „Zapuzena“ (slav. Lied) von B. Ipavic.
b) „Kukavica“ G. Ipavic.
c) „Der verschmähte Freier“ (schwed. Volkslied) Langer.
- Trio für Piano, Violine und Violoncello Reissiger.
„Rondo-Finale“.
- a) „Arvaleányhaj“ (Waisenmädchenhaar, ung. Lied) Graf Festetics.
b) „Robin Adair“ (schott. Volkslied) Sücher.
c) „Na pleš“ (slav. Polka) G. Ipavic.

1 Sesselsitz 1 fl. ö. W.,

S:ehplatz 50 kr. ö. W.

Anfang halb 8 Uhr.

Billets sind in der Leih-Bibliothek des Herrn Johann Rakusch und Abends an der Cassa zu bekommen. 117-1

Cilli,

Möbel-Etablissement

Cilli,

Hauptplatz 5

Hauptplatz 5

Gewölbe u. I. St.

Gewölbe u. I. St.

Ludwig Ferd. Hagel

Tapezierer und Decorateur.

Empfiehl ich einem hochgeehrten Adel und P. T. Publicum von Cilli und Umgebung bei bevorstehender Frühjahrssaison zur Übernahme von Arrangements ganzer Wohnungen und Villen, und verspricht bei einer hocheleganten Ausführung der Arbeiten nach den neuesten Genres zugleich die billigsten Preise und eine solide sorgfältige Bedienung.

Gleichzeitig erlaube ich mir ein hochgeehrtes Publikum auf meine gut assortirte **Möbelniederlage** aufmerksam zu machen. Ausser Salon-, Wohn-, Schlaf- und Speisezimmereinrichtungen halte ich immer alle Gattungen Gebrauchs- und Fantasiemöbels, Spiegel, Karnissen das Stück von 90 kr. Rohrsessel $\frac{1}{2}$ Dutzend 16 fl. Betteinsätze von fl. 8. 50 kr. an. Grösste Auswahl hocheleganter und best construirter Kinderwagen das Stück von 10 fl. bis 40 fl. letzere in Seide gepolstert mit detto Vorhängen und Matrasen.

Hochachtungsvoll

Cilli,

116-2

Ludwig Ferd. Hagel.

Cilli,

Hauptplatz 5

Hauptplatz 5

Gewölbe u. I. St.

Gewölbe u. I. St.

Dasselbst Agentur von Staats- und Werth-

losen auf monatliche Ratenzahlungen.

Warnung

an jenen Herrn, welcher mit besonderer Vorliebe Bäume und Sträucher im hiesigen Stadtpark verstümmelt, indem er selbe mit dem Messer auf erbarmungslose Weise bearbeitet. Die Person ist bekannt, und hat sich im Betretungsfalle die Folgen selbst zuzuschreiben.
Der Obmann des C. St. V.-V.

114-1

Gummi- u. Fischblase

pr. Duzend fl. 2 bis 6 verlandet (secret der Nachname)

J. N. Schmeidler,
Gummifabrik, VII. Stiffigasse 19. 291-4